

Pflegekonzept

„La Vie“- Willicher Pflegedienst

Bereich: ambulante Pflege

Grundlagen: Pflegekonzept, Pflegemodell, Leitbild,
gesetzliche Bestimmungen und Verträge

Ziel: Ergebnisorientierte, qualitativ hochwertige Pflege, Betreuung und
Beratung durch klare Strukturen, nachvollziehbare Prozesse unter
Einhaltung von Gesetzen, Verträgen und Qualitätsstandards

Die Inhalte im Pflegekonzept, Leitbild und Pflegemodell beschreiben unsere Pläne und stellen ein Programm für unser Vorhaben, Handeln, unsere Ziele und unsere Struktur dar.

Das Assessment der notwendigen/erforderlichen Hilfe, der Maßnahmenplan und die messbaren Ziele fließen ineinander, ergeben den Pflegeprozess und bestimmen die Zufriedenheit der Klienten, der Angehörigen und aller an der Pflege/Versorgung beteiligten Personen.

Struktur

Der Pflegedienst, **„La Vie“- Willicher Pflegedienst**, ist eine GmbH, mit eigenen Geschäftsräumen.

Das Einzugsgebiet umfasst die Stadt Willich mit all seinen Stadtteilen, sowie

Osterath und angrenzende Gebiete der Stadt Krefeld.

Um eine ortsnahe und wirtschaftliche Versorgung zu ermöglichen, haben wir einen zentral gelegenen Teamstützpunkt in Alt-Willich gewählt.

Bahnstraße 22, 47877 Willich

Öffnungszeiten: Mo-Do von 8:30h - 16:30h
Fr von 8:00h - 15:00h
und nach Vereinbarung

Für Klienten, die Leistungen mit uns vereinbart haben, stellen wir eine Notrufbereitschaft für Pflegefälle von 24/h zur Verfügung.

Wir verfolgen mit unserem Pflegeverständnis das Ziel einer ganzheitlichen Beratung, Pflege und Betreuung. Wünsche und Bedürfnisse aller Beteiligten sollten, unter Erhaltung der Selbstbestimmung, gewährleistet sein.

Grundsätzlich gilt für jeden Kontakt mit Klienten, dass die Gespräche freundlich, kompetent und zielgerichtet geführt werden. Der Gesprächspartner wird mit seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen.

Unser Beratungsangebot richtet sich an jeden, der den Kontakt mit uns sucht.

Auch wenn in der heutigen Gesellschaft die Wirtschaftlichkeit aller Unternehmungen nicht außer Acht gelassen werden darf, da dieser Faktor für den Betrieb und sein Bestehen wichtig ist, so soll doch der Grundgedanke allen Handelns das Wohl der Menschen sein, für die wir tätig sind!

Personalstruktur des Pflegedienstes

Zielgerichtete Pflege ist nur möglich, wenn verständliche und umsetzbare Strukturen vorhanden sind. Arbeitsprozesse müssen in der Pflegepraxis Anwendung finden und sollten gut definiert und messbar sein. Damit erreichen wir eine Ergebnisqualität, die unseren und Ihren Vorstellungen und Wünschen entspricht.

Die Pflege wird unter ständiger Verantwortung einer leitenden Pflegefachkraft und deren Stellvertretung erbracht.

Unsere Basis bildet ein kleines Team aus fünf qualifizierten Mitarbeitern.

- 1 verantwortliche Pflegefachkraft (PDL) - mit Zusatzqualifikation Wundexperte (ICW)
- 1 stellv. verantwortliche Pflegefachkraft - mit Zusatzqualifikation Wundexperte (ICW)
- 2 Pflegefachkräfte
- 1 Pflegekraft / Hauswirtschaftskraft

Wie und in welchen Bereichen die Mitarbeiter und auch das Leitungsteam eingesetzt werden, ist aus dem Organigramm zu ersehen. Die Aufgaben der Pflegerinnen und Pfleger sind in Stellenbeschreibungen geregelt. (Qualitätshandbuch)

Nachfolgend werden wir darstellen, welche Bedingungen wir in unserem Pflegedienst für erforderlich halten, um die geforderte und angemessene Qualität zu erfüllen.

Qualitätsmanagement

Die Zuständigkeiten für die Wahrnehmung der Aufgaben im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagements sind geregelt. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern ein Qualitätshandbuch, zur ständigen Einsicht, zur Verfügung.

Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Systeme zur kontinuierlichen Optimierung sind: Einstellungskonzept, Stellenbeschreibungen, Einarbeitungskonzept, Fort-/ Weiterbildungskonzept, Wiedereingliederungsmanagement (BEM), Hygienekonzept, Notfallkonzept, Beschwerdemanagement, Controlling (Pflege-/Dokumentation-/ Mitarbeitervisiten) Dienstbesprechungen, Fallbesprechungen, Konfliktbewältigung, Qualitäts-/ Expertenstandards, und Verfahrensanweisungen, Prophylaxen, die Tourenplanung und die Dienstplangestaltung, Arbeitszeiterfassung und Urlaubsregelung, Regelungen im Krankheitsfall, Dienstwagenregelungen, Schlüsselverwaltung, Umgang mit Medikamenten/ BTM u.v.m., unter

Berücksichtigung aller gesetzlichen Bestimmungen (Arbeitszeitschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, PSG III, SGB V und XI - Rahmenverträge mit den Krankenkassen, Vertrag nach § 132, § 75, BSHG, Pflegebuchführungsverordnung....)

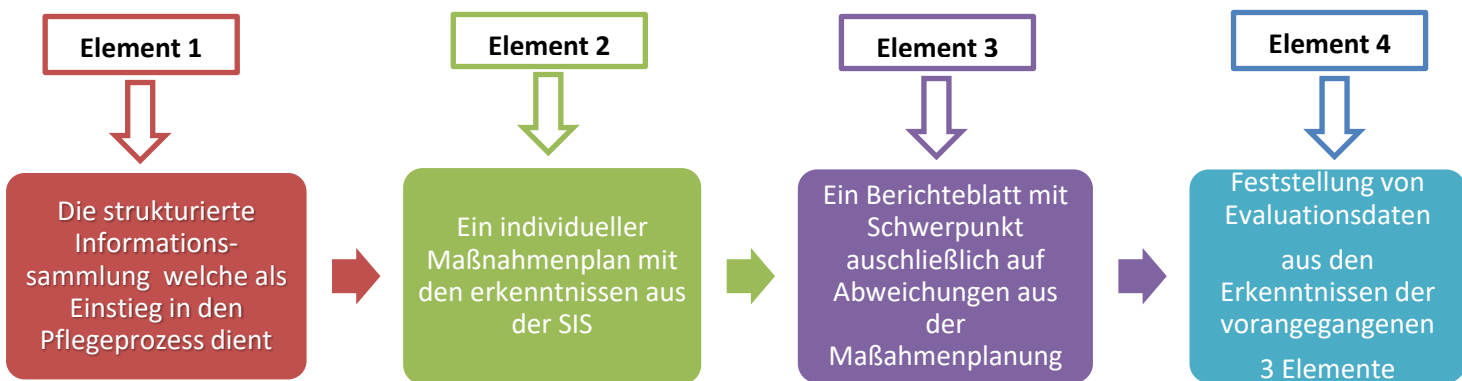
Pflegemodell

Mit der Einführung des Strukturmodells SIS (Strukturierte Informationssammlung) in der Pflege, hat ein großes Bundespolitisches Anliegen zur Entbürokratisierung der Pflege, in die Praxis Einzug gehalten.

Eine Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Patienten und eine verschlankte Pflegedokumentation sind nur zwei der wichtigsten Neuerungen.

Unser erklärtes Ziel ist es, dass wir nach dem Prinzip der vier Elemente des Strukturmodells zur Neuausrichtung der Pflegedokumentation arbeiten.

Es werden einrichtungsbezogene Dokumente und Prozesse erarbeitet, sowie die Vorgaben der Bundesregierung umgesetzt und in den Pflegealltag integriert



Das Grundprinzip

Es erfolgt eine Konzentration auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Klienten und eine Stärkung der fachlichen Kompetenz aller an der Pflege beteiligten Pflegekräfte.

Der personenbezogene Ansatz dient als pflegewissenschaftliches Fundament.

Die Pflegekraft stellt die pflegerische Einschätzung übersichtlich dar. Hier finden Risiken, Erkenntnisse, Beobachtungen und Wahrnehmungen, die sich aus der SIS ergeben Berücksichtigung.

Der Pflegebericht wird nur noch auf die Abweichungen der regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen der Pflege und Betreuung beschränkt.

Es werden pflegerischer Hilfe- und Betreuungsbedarf, sowie die vorhandenen Ressourcen aufgenommen.

Die biografischen Angaben werden hinsichtlich ihrer Bedeutung für die individuelle Pflege und Betreuung den pflegerischen Themenfeldern zugeordnet.

Die Risiken werden mit dem Patienten besprochen und entsprechende, individuelle Maßnahmen ergriffen. (Risikoerfassung)

Die Sechs pflegebezogenen Themenfelder sind:

1. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
2. Mobilität und Beweglichkeit
3. Krankheitsbezogene Anforderungen
4. Selbstversorgung
5. Leben in sozialen Beziehungen
6. Haushaltsführung

Der fachgerechte Umgang mit pflegerelevanten Risiken ist ein weiteres zentrales Element zur qualitätsgesicherten Gestaltung des Pflegeprozesses.

Mit der Einführung der SIS in der Pflegedokumentation wird ein Paradigmenwechsel in der Struktur vorgenommen. Die grundlegende Denkweise wird verändert.

Die fachlichen Kompetenzen von Pflegefachkräften werden gestärkt. Die Pflegedokumentation dient nicht mehr der Dokumentation für Prüfinstanzen sondern fügt sich als ein Teil des pflegerischen Alltags in der Versorgung unserer Patienten ein.

Die Sichtweise der Patienten wird berücksichtigt und übersichtlich abgebildet.

Am Ende bedeutet dies mehr Zeit für die direkte Pflege und Betreuung unserer Patienten.

Innerbetriebliche Kommunikation

Um einen verbindlichen und zuverlässigen Informationsfluss zu gewährleisten, werden folgende Methoden der Informationsweitergabe genutzt.

Kommunikationsmöglichkeiten

- Das persönliche Gespräch
- Die tägliche Übergabezeit
- Regelmäßige Dienstbesprechungen

Kommunikationshilfsmittel

- Übergabebuch
- Diensthandys
- QM Handbuch
- Digitale Kommunikationsebenen unter Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (Telefon, Fax, E-Mail, SMS, Pflegedienstsoftware, Web-Seite)

Leistungsbeschreibung einschließlich ergänzender sozialer und therapeutischer Angebote

Die primäre Aufgabe unseres ambulanten Pflegedienstes ist die Sicherstellung wirksamer und wirtschaftlicher ambulanter Pflegeleistungen, die dem Pflegebedürftigen helfen ein möglichst selbständiges und selbstbestimmtes, der Würde des Menschen entsprechendes Leben zu führen.

Der ambulante Dienst stellt dafür ein qualitativ hochwertiges, differenziertes, umfassendes Leistungsangebot zur Verfügung. Der Pflegebedürftige kann, entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen, seinen individuellen Unterstützungsbedarf auswählen und die Leistungen im eigenen Zuhause in Anspruch nehmen. Diese Versorgung soll es ihm ermöglichen, so lange wie möglich in seiner häuslichen Umgebung leben zu können. Unser ambulanter Pflegedienst garantiert dabei, dass die Leistungen entsprechend dem allgemein anerkannten Stand medizinischer Kenntnisse erbracht werden und dass Inhalt und Organisation der Pflegeleistung eine humane und aktivierende Pflege unter Achtung des Grundgesetzes beinhalten.

Unser Ziel ist es, innerhalb des Einzugsbereiches Pflegebedürftige zu versorgen, welche die Pflegeleistungen des Pflegedienstes in Anspruch nehmen wollen. Dabei gewährleistet unser Pflegedienst gemäß seinem Versorgungsauftrag die individuelle Versorgung der Pflegebedürftigen mit den notwendigen, vertraglich festgelegten Pflegeleistungen.

Unsere ambulante Pflegeeinrichtung übernimmt die Versorgung von pflegebedürftigen Personen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit:

- häuslicher Pflegehilfe nach § 36 SGB XI,
- häusliche Pflege bei Verhinderung von Pflegepersonen nach § 39 SGB XI,
- Pflegeeinsätzen nach § 37 Abs. 3 SGB XI
- die häusliche Krankenpflege, häusliche Pflege und Haushaltshilfe nach §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V, §§ 37, 38 SGB V und nach dem BSHG

Es werden folgende Leistungsgruppen angeboten:

- häusliche Krankenpflege
- Grundpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Betreuung
- Begleitung
- Vermittlung von ergänzenden Hilfen
- SGB V Leistungen nach ärztlicher Verordnung: z.B. Medikamentenvergabe, An-/ Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Kompressionswickel, s. c. und i. m. Injektionen, s. c. Infusionen, Wundversorgung, Portversorgung, Tracheostomaversorgung und alle übrigen im Vertrag nach §§ 132, 132a, Abs. 2 SGB V, §§ 37, 38 SGB V gelisteten Leistungen.
- SGB XI Leistungen in den Bereichen: Körperpflege, Mobilität, Ernährung und der hauswirtschaftlichen Versorgung, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistung für Pflegebedürftige und deren Angehörige.
- Schulungen nach § 45
- Pauschalangebote

Grundlage für eine optimale Pflege und Betreuung bildet ein individuell abgestimmtes Beratungsgespräch.

Die einzelnen Leistungsinhalte sind im Leistungskatalog von den Pflege-/ Krankenkassen und im Pflegevertrag beschrieben.

„Kooperation“ mit anderen Diensten

Um eine optimale Betreuung der Patienten zu erreichen, wird eine enge Zusammenarbeit mit folgenden Personengruppen und Institutionen angestrebt.

Angehörige - Hausärzte - Fachärzte -Krankenhäuser - andere ambulante Dienste - stationäre und teilstationäre Pflegeeinrichtungen - Apotheken - Physiotherapeuten Krankengymnasten – Fußpflegepraxen/ Podologen – Krankentransportdienste - mobile Essensdienste - Einrichtungen zur Wohnraumberatung bzw. Umbaumaßnahmen – Sanitätshäuser – Behörden - Kostenträgern – Berufsverband – Bildungsinstitutionen

Die Kooperation ist kundenorientiert und aufeinander abgestimmt. Die rechtlichen Grundlagen für Kooperationen werden berücksichtigt. Wir legen Wert auf ein vertrauensvolles, ehrliches und konstruktives Verhältnis zu allen beteiligten Berufsgruppen und sind in regelmäßigem Kontakt mit unseren Partnern.

Räumliche und sachliche Ausstattung der Einrichtung

Unsere Einrichtung verfügt über Geschäftsräume, die auch Räumlichkeiten für interne Fortbildungsveranstaltungen, Dienstbesprechungen und Schulungen bieten.

Erforderliche Sachmittel werden den Beschäftigten in unserer Einrichtung zur Verfügung gestellt Handschuhe, Blutdruckgerät, Blutzuckermessgerät mit Sensoren, Schutzkleidung etc.

Die Organisation der Pflege und Betreuung

Erstkontakt

Bereits bei Erstkontakt mit dem Klienten oder deren Angehörigen wird ein Erstkontaktbogen mit Daten des Klienten erstellt, wenn deutlich wird, dass eine Aufnahme und Versorgung durch den Pflegedienst gewünscht wird, um den Erstbesuch zu organisieren und erforderliche Dokumente (Pflegevertrag etc.) vorbereiten zu können.

Erstbesuch / Anamnese

Unser Pflegedienst führt zur Feststellung des Hilfebedarfs und der häuslichen Pflegesituation einen Erstbesuch beim Pflegebedürftigen durch. Dabei sind Möglichkeiten der aktivierenden Pflege und die beim Pflegebedürftigen vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten zur Einbeziehung in den Pflegeprozess heraus zu arbeiten. Der Pflegebedürftige, seine Angehörigen u. alle an der Pflege Beteiligten werden auf Wunsch und nach Notwendigkeit einbezogen. Dabei stellen wir fest, welche Leistungen innerhalb des Pflegeprozesses durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, vom Pflegedienst oder andere Pflegepersonen erbracht werden können. Den angemessenen Wünschen des Pflegebedürftigen ist dabei Rechnung zu tragen. Im Aufnahmegespräch werden die gewünschten Leistungen konkretisiert und das Leistungsangebot nochmals dargestellt (Leistungskatalog, Prospekt...) Soweit sich die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflegehilfsmitteln und der Anpassung des Wohnraumes ergibt, helfen wir gerne weiter.

Pflegevertrag und Stammakte

Möchte der Klient die Leistungen unseres Pflegedienstes in Anspruch nehmen, werden ein Kostenvoranschlag und ein Pflegevertrag nach § 120 SGB XI (2-fache- Ausführung) erstellt und eine Stammakte in Papierform angelegt. Des Weiteren werden alle Daten computergestützt erfasst und geschützt.

Die Geschäftsleitung und die Pflegedienstleitung des ambulanten Pflegedienstes werden sich gemeinsam mit dem Team dafür einsetzen, den Ansprüchen der Betroffenen mit Engagement, Flexibilität und Zuverlässigkeit gerecht zu werden.

Es ist unser Ziel, erfolgreich und zum Wohle unserer Klienten und unserer aller Zufriedenheit die vereinbarten Leistungen zu erbringen und unser Angebot nach ihren Bedürfnissen zu erweitern und fortlaufend zu verbessern.